

TOP 8

Reform der Psychotherapeutenausbildung: Erfolg und Herausforderung für die Profession

Dr. Dietrich Munz

35. Deutscher Psychotherapeutentag | 16. November 2019

Psychotherapeutenausbildung wird endlich reformiert

Das haben wir gemeinsam erreicht:

Beseitigung systematischer Defizite des aktuellen Gesetzes in Bezug auf das Studium:

- Masterabschluss ist Mindestanforderung
- einheitliche wissenschaftlicher und praktischer, ohne Regelung der Bezeichnung von Studiengängen oder -abschlüssen
- Begründung eines Vergütungsanspruchs für die Qualifizierung nach dem Studium

Psychotherapeutenausbildung wird endlich reformiert

Das haben wir gemeinsam erreicht:

Berufsbezeichnung „Psychotherapeut/in“ und Verankerung der Breite des Berufsbildes im PsychThG:

- Tätigkeitsspektrum, das neben Diagnostik und Behandlung auch Prävention und Reha umfasst
- Mitwirkung an der Versorgung von Menschen mit körperlichen Erkrankungen
- gutachterliche Fragestellungen, die insbesondere die psychotherapeutische Versorgung betreffen
- Organisations- und Leitungskompetenz

Psychotherapeutenausbildung wird endlich reformiert

Das haben wir gemeinsam erreicht:

Gesetzliche Grundlagen für eine Weiterbildung in Berufstätigkeit für die Breite der Versorgung:

- Bedarfsunabhängige Ermächtigung der Institutsambulanzen als Weiterbildungsambulanzen
- Stärkung der Rolle von Psychotherapeuten in der stationären Versorgung

Übergangsregelungen für PiA

- Härtefallregelungen und zusätzliche GKV-Mittel für eine Vergütung im „Psychiatriejahr“

Psychotherapeutenausbildung wird endlich reformiert

Aber einiges haben wir nicht erreicht:

Übergangsregelungen für KJP

- Anerkennungsregelungen, mit denen KJP (und PP) die neue Approbation erhalten können

Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

- finanzielle Förderung, die sowohl die Kosten für Supervision, Selbsterfahrung und Theorie als auch die Bezahlung eines tarifanalogen Gehaltes der PiW sicherstellt

Angemessene Vergütung der heutigen PiA

Approbationsordnung für ein anspruchsvolles Studium

Entwurf des BMG

- berücksichtigt das Berufsbild und den Kompetenzkatalog der Profession
- regelt ausreichende Umfänge der praktischen und wissenschaftlichen Qualifizierung
- bezieht die Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in gleicher Weise ein
- schützt die Patientensicherheit

*auf Basis der Ergebnisse des Transitionsprojektes und des reformierten
PsychThG*

Herausforderung „Weiterbildung“

MWBO schafft Normen und Perspektiven für die Profession und die Versorgung:

- Leitungsfunktionen
- Koordinierungsaufgaben
- neue Tätigkeitsfelder
- neue Befugnisse

Die Musterweiterbildungsordnung definiert die Breite des Berufsbildes und die Entwicklungsperspektiven der Profession

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!